

Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses am 10.4.2002 von der Verwaltung zugesagt, stellte Herr Stadtbrandinspektor Schmitz den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses die in Rede stehenden Feuerwehrhelme vor.

Mitte Oktober des vergangenen Jahres hat die Verwaltung 49 Feuerwehrhelme bei der Firma Auer, hergestellt von der Firma Schubert, Typ F 200 EN, angeschafft. Die o. a. Feuerwehrhelme entsprechen der gültigen DIN Norm EN 443 und wurden an die Standorte Meindorf und Buisdorf verteilt. Bei Übungen in Brandübungscontainern in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist es bei den eingesetzten Feuerwehrhelmen zu Verformungen unter Hitze (teilweise faustgroße nach innen gewölbte Blasen unter der Helmkarlotte) gekommen.

Entsprechend der von der Verwaltung in der letzten Sitzung des Ausschusses zugesagten Vereinbarung wurden bis zum heutigen Zeitpunkt die geplanten weiteren Ersatzbeschaffungen zurückgestellt. Die Zulassung der o. a. Feuerwehrhelme nach der DIN EN 443 wurde durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt. Anhaltspunkte für eine Untersagung der Nutzung wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt bzw. veröffentlicht.

Per Dienstanweisung wurde zwischenzeitlich der bei den o. a. Vorfällen eingesetzte Helm in Niedersachsen aus dem Verkehr gezogen. Des Weiteren hat die Feuerwehrunfallkasse Nord eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, den o. a. Feuerwehrhelm bei Einsätzen der Feuerwehren in ihrem Bereich nicht mehr einzusetzen. Stadtbrandinspektor Schmitz wies ausdrücklich darauf hin, dass die Bedingungen bei den Übungen in den Brandübungscontainern nicht den Umständen bei Einsätzen von Feuerwehren entsprechen haben. Vielmehr wurde bei diesen Übungen versucht, die Grenzen der Belastbarkeit, nicht nur bei den o. a. Feuerwehrhelmen, sondern auch bei den anderen persönlichen Ausrüstungsgegenständen, wie Einsatzjacken und -hosen, auszuloten. Für Anfang Juli dieses Jahres ist mit der Veröffentlichung eines vom Bundesverband der Unfallkassen geforderten Gutachten zu dieser Problematik zu rechnen.

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass o. a. Gutachten abzuwarten und dann dementsprechend die erforderlichen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrhelmen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin zu tätigen.

Da der Helmtyp F 200 sich nicht mehr auf dem Markt befindet, würde dann, bei dem entsprechenden Tenor in dem o. a. Gutachten, das Nachfolgemodell F 210 angeschafft werden können.

Auf Antrag sagte die Verwaltung zu, die bereits an Standorte Buisdorf und Meindorf ausgelieferten Feuerwehrhelme dann schnellstmöglich gegen dementsprechende Feuerwehrhelme auszutauschen.

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

